

# Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Groven  
am Montag, 14. Dezember 2015, im Sitzungssaal Amt Lunden

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Marie-Luise Witt als Vorsitzende  
Herr Gunnar Thedens  
Herr Reinhard Lux  
Herr Bernd Karstens  
Herr Horst Dreeßen  
Herr Johann Roß  
Herr Marco Hansen

## **Von der Verwaltung:**

Herr Rüdiger Ketels als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften vom 21.09.2015 und vom 14.10.2015
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
5. Straßen- und Wegeangelegenheiten
6. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschriften vom 21.09.2015 und vom 14.10.2015**

### **Beschluss:**

Die Niederschriften vom 21.09.2015 und vom 14.10.2015 werden genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

### TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

- Das Bürgerbüro in Lunden ist seit dem 30.11.2015 geschlossen. Die Schließung ist bis Ende März 2016 befristet. Der Amtsleitung wurde eine Unterschriftenliste mit 1.316 Unterschriften übergeben, womit sich die Bürger gegen diese Maßnahme aussprechen. Die Gemeinde Lunden hat ihrerseits beim Verwaltungsgericht eine einstweilige Verfügung beantragt, dass das Bürgerbüro wieder zu den bisherigen Zeiten geöffnet ist.
- Das Mitteilungsblatt des Amtes wird erst einmal für ein Jahr, also bis zum 31.12.2016, fortgeführt.
- Neuer Vorsitzender des Bauausschusses des Amtes KLG Eider ist der Lehrer Gemeindevertreter Kurt Kring.
- Derzeit leben etwa 280 Asylsuchende im Amtsgebiet, und es kommen wöchentlich 10 – 15 neue Asylsuchende hinzu. Bis Ende Februar 2016 sollte die Gemeinde anteilmäßig 3 Flüchtlinge in ihrer Gemeinde unterbringen.
- Der Umbau der Schule Süd in Lunden läuft planmäßig.
- Der Kindergarten in Lunden bedarf einer Erweiterung. Hierfür werden mehrere Möglichkeiten geprüft. Konkrete Zahlen werden derzeit ermittelt und werden in einer Sitzung im Januar präsentiert.
- Die Einwohnerzahl der Gemeinde Groven betrug am 31.03.2015: 80 Personen.

### TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Groven für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	105.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	118.300	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-13.300	EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	99.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	107.000	EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	107.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	115.100 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	53.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	330 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

## Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

## Stimmenverhältnis:

Einstimmig

## TOP 5. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Instandhaltung  
Manfred Gründemann schließt zum Jahresende seinen Baumarkt in Lunden. Für die Instandhaltung der Bänke und Bushäuser hat Georg Döbel Farbe eingekauft, die im Angebot war.

- „Weg im Halbkreis“  
Die Bürgermeisterin berichtet, dass man für die Schäden an dem Weg, den Landeigentümer in Regress nehmen kann.  
Sie hat mit dem Bruder des Eigentümers, der wohl unter Betreuung steht, Kontakt gehabt. Er will sich der Angelegenheit annehmen und versuchen zu vermitteln.
- Müll  
Im Graben am Weg nach Hemmerfeld haben Unbekannte diversen Müll abgelagert. Die Bürgermeisterin wird am nächsten Tag bei der Polizei eine Anzeige gegen Unbekannt aufgeben. Der Müll soll zügig geborgen und entsorgt werden.

## **TOP 6. Eingaben und Anfragen**

Es erfolgen weder Anfragen noch Eingaben.

---

(Witt)  
Vorsitzende

---

(Ketels)  
Protokollführer

### Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us).